

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes GKD Paderborn

Die Verbandsversammlung der GKD Paderborn hat in ihrer Sitzung am 17.11.2021 zum Jahresabschluss 2020 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

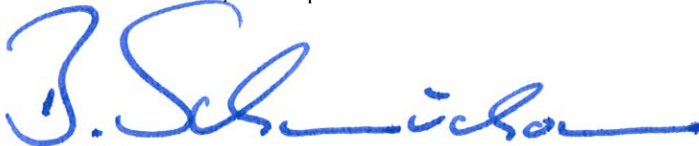
1. Die Bilanz zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 28.510.715,44 € wird festgestellt.
2. Dem Vorstandsvorsteher wird Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 210.310,19 € wird vollständig dem Gewinnvortrag/Verlustvortrag zugeführt.

Die gemäß § 101 GO NRW i. V. m. § 103 (5) GO NRW mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und des Lageberichtes der GKD Paderborn beauftragte WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 22.10.2021 den anliegend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Entsprechend § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW ist der Jahresabschluss der Bezirksregierung Detmold als Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt worden. Mit Schreiben vom 07.03.2022 hat die Bezirksregierung das Anzeigeverfahren – vorbehaltlich einer späteren überörtlichen Prüfung – abgeschlossen.

Der Jahresabschluss 2020 nebst Anhang und Lagebericht liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Dienststunden im Gebäude der GKD Paderborn, Raum 3.08, Technologiepark 11 in 33100 Paderborn zur Einsichtnahme aus.

Paderborn, 22. April 2022



Schwuchow
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Anlagen
Bestätigungsvermerk
Bilanz und GuV

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GKD Paderborn, Paderborn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GKD Paderborn, Paderborn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GKD Paderborn für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvor-

fälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 22. Oktober 2021

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hubert Ahlers
Wirtschaftsprüfer



Volker Ellerbrok
Wirtschaftsprüfer



GKD Paderborn
Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva	31.12.2020		31.12.2019		31.12.2020	31.12.2019	
	In EUR	In EUR	In EUR	In EUR		In EUR	In EUR
A. Anlagevermögen							
I. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände		759.805,42		968.927,79			
II. Sachanlagen							
1. Gebäude und bebaute Grundstücke	532.958,46			545.835,99			
2. Maschinen u. technische Anlagen	42.262,58			1.521,84			
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	395.163,91			1.324.241,83			
		970.384,93		1.871.599,46			
III. Finanzanlagen							
1. Beteiligungen	103.125,00			103.125,00			
2. Wertpapiere des Anlagevermögens, Sparbriefe	8.800.000,00			8.800.000,00			
		8.903.125,00		8.903.125,00			
B. Umlaufvermögen							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.904.057,87			3.099.410,45			
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.858.316,19			34.693,50			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	986.773,63			711.075,71			
		15.749.147,69		3.845.179,66			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.837.884,64		5.966.998,49			
		17.587.032,33		9.812.178,15			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		290.387,76		960.981,51			
		28.510.716,44		22.516.811,91			
A. Eigenkapital							
I. Gewinnrücklage		10.818.333,16		10.818.333,16			
II. Gewinnvortrag		267.497,83		0,00			
III. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		-210.310,19		267.497,83			
		10.875.520,80		11.085.830,99			
B. Sonderposten für Zuwendungen				0,00			872,30
C. Rückstellungen							
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		9.672.970,00		8.760.819,00			
2. Steuerrückstellungen		0,00		10.000,00			
3. Sonstige Rückstellungen		510.470,84		455.874,52			
		10.183.440,84		9.246.693,52			
D. Verbindlichkeiten							
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		600.606,93		667.798,70			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		6.723.845,68		1.200.000,00			
3. sonstige Verbindlichkeiten		109.551,21		115.616,40			
		7.434.003,80		2.183.415,10			
E. Rechnungsabgrenzungsposten							0,00
							17.750,00
							28.510.716,44
							22.516.811,91

GKD Paderborn
Gewinn- und Verlustrechnung
vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	In EUR	2020 In EUR	2019 In EUR
1. Umsatzerlöse		22.401.515,90	16.176.556,91
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.522.219,32	777.884,97
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	3.228.513,96		1.653.598,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.680.451,47		4.371.438,27
		14.908.965,43	6.025.036,65
4. Personalaufwand			
a) Gehälter	5.763.335,26		5.673.914,59
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.614.277,46		1.553.793,31
davon für Altersversorgung Vorjahr	405.153,37	7.377.612,72	7.227.707,90
	389.537,62		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		368.367,36	893.794,15
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.143.688,97	2.569.767,77
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		106.280,73	46.651,52
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		439.066,00	0
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		734,00	0
10. Ergebnis nach Steuern		-208.418,53	284.786,93
11. Sonstige Steuern		1.891,66	17.289,10
12. Jahresfehlbetrag/-Überschuss		-210.310,19	267.497,83